

ausgabe 14/10 vom 29. 6. 2010 (16. jahrgang) **1,20 Euro**
80 cent gehen als spende an die verkäuferInnen

berliner straßenmagazin

motz



- 2 Chronik rechter Gewalt
- 4 170 000 Stimmen für Wasser
- 9 Rechtlos am Rand
- 10 Hilfe für Hartzler

Der Kampf ums Wasser

170 000 Stimmen für Transparenz

Die Bürgerinitiative »Berliner Wassertisch« kämpft mit einem Volksbegehren für die Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge zu den Berliner Wasserbetrieben.

Drei Jahre währt der Kampf nun schon, im Herbst soll es zu einem weiteren Höhepunkt kommen. Auf Initiative des Berliner Bündnisses gegen Privatisierung initiierte der Berliner Wassertisch ab 2007 das Volksbegehren zur Offenlegung der geheimen Verträge zwischen dem Land Berlin und privaten Investoren. Anfang 2008 war die erste Hürde genommen, die Aktivisten hatten mit 40 000 Unterschriften doppelt so viele gesammelt, wie für die Zulassung eines Volksbegehrens notwendig sind. Doch der rot-rote Senat, der bürgerschaftliches Engagement zwar in Sonntagsreden lobt, Volksgesetzgebung aber nur gut findet, wenn sie seiner Linie entspricht, erklärte das Ansinnen des Wassertischs kurzerhand für »verfassungswidrig«, verbot das Volksbegehren und versuchte so, ein für ihn unbequemes Thema aus der Welt zu schaffen. Denn insbesondere die mitregierende Partei DIE LINKE sah sich durch die Aktivitäten des Wassertischs vorgeführt: Als sie noch in der Opposition saß, gab sich ihr heimlicher Vorsitzender Harald Wolf noch als vehementer Gegner der Teilprivatisierung. Aus seinem Senatorensessel heraus führt Wolf heute die Politik seiner Vorgänger fort: In Komplizenschaft mit den privaten Anteilseignern rwe und Veolia ist er verantwortlich für hohe Wasserpreise, denen eine zumindest für den Durchschnittsverbraucher nicht nachvollziehbare Preiskalkulation zu Grunde liegt – von der vertraglich zugesicherten »Gewinngarantie« für die Privaten ganz zu schweigen. Was in den 90er Jahren von der damaligen PDS noch scharf kritisiert wurde, scheint der heutigen LINKEN legal und legitim. Umso notwendiger ist es, dass sich empörte Bürgerinnen und Bürger in einer Initiative zusammenfinden und versuchen, das skandalöse Vertragswerk per Volksgesetzgebung aus der Welt zu schaffen. Der vorgelegte Gesetzentwurf des Wassertischs sieht u.a. eine Offenlegung für alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden zur Teilprivatisierung der Wasserbetriebe vor. In einer aktuellen Stellungnahme heißt es dazu: »Wir wollen mit unserem Volksbegehren zur Offenlegung dieser rechtswidrigen Geheimverträge erreichen, dass die Verträge öffentlich und unabhängig kontrolliert werden. Erst hierdurch werden die Voraussetzungen

für eine kostengünstige Rekommunalisierung der Wasserbetriebe geschaffen.« Eine erste peinliche Niederlage kassierte der Senat im Herbst 2008. Der Wassertisch hatte vor dem Landesverfassungsgericht gegen das Verbot des Volksbegehrens geklagt – und Recht bekommen. Seit dem bereiten die Aktivisten die zweite Stufe in der Volksgesetzgebung vor. Für das eigentliche Volksbegehren müssen nun zwischen Juli und Oktober 170 000 Unterschriften von wahlberechtigten Berlinerinnen und Berlinern gesammelt werden. Sollte dies gelingen, kann es zum Volksentscheid kommen. Dann sind an einem Sonntag alle Wahlberechtigten aufgerufen, in einem Wahllokal für oder gegen den Gesetzentwurf des Wassertischs zu stimmen. Mit dem Blick auf die vorangegangenen Volksbegehren in Berlin zum Religionsunterricht oder zur Nachnutzung des Flughafens Tempelhof ist dies allerdings ein ehrgeiziges Ziel. Und nicht nur hier kommt auf die Bürgerinitiative noch ein Brocken Arbeit zu: Je erfolgreicher sie ist, desto genauer werden ihre Ziele unter die Lupe genommen. Und dann reicht es nicht mehr, schwammig über die »Voraussetzungen für eine kostengünstige Rekommunalisierung« zu sprechen. Dann müssen Fakten auf den Tisch: Wer soll die Verträge unabhängig kontrollieren? Wer kommt für diese Gutachterkosten auf? Was würde mit einer Rekommunalisierung besser werden und wie soll diese – kostengünstig oder nicht – finanziert werden? Hier hat der Wassertisch bislang nur ein Konzept vorgelegt, das auf einer weiteren Schuldenaufnahme basiert – und das ist in Berlin wahrlich schlecht vermittelbar. Mit diesen Fragen muss sich der Wassertisch schleunigst kompetent auseinandersetzen, will er nicht vom eigenen Erfolg überrollt werden. Denn eines ist klar: Die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe und die daraus resultierenden hohen Wasserpreise sind ein Thema in Berlin, an das sich außer dem Wassertisch bislang niemand richtig herangetraut hat. Beste Voraussetzungen also, dem Senat zu zeigen, dass die Berlinerinnen und Berliner staatlich-private Intransparenz und Kungelei bei den Wasserbetrieben nicht weiter hinnehmen wollen.

Benedict Ugarte Chacón

Kein Grund zum Feiern

Die folgenreiche Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe im Oktober 1999. Eine negative Bilanz

Vor knapp zehn Jahren, am 29. Oktober 1999, wurde in einer außerordentlichen Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin mit der Mehrheit der Regierungskoalition aus CDU und SPD die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) beschlossen. In die neugegründete Berlinwasser Holding AG wurden die Berliner Wasserbetriebe – Anstalt des Öffentlichen Rechts und andere (Tochter-)Gesellschaften eingegliedert. 49,9 Prozent der Aktien der Holding wurden an ein Beteiligungskonsortium der privaten Konzerne RWE und Veolia übertragen. Die in nach wie vor geheimen Verträgen fixierte Kooperation zwischen dem Land Berlin und den privaten Konzernen hat eine Mindestlaufzeit bis zum Jahr 2028. Die Betriebs- und Geschäftsführung bei den Wasserbetrieben, also auch des öffentlich-rechtlichen Teils, wurde weitestgehend in die Hände der Privaten gelegt. Die CDU/SPD-Koalition knüpfte großartige Versprechen an die Teilprivatisierung: Die BWB sollten ein moderner Konzern werden, und dem klammen Landeshaushalt kämen zudem noch die Einnahmen aus dem Teilverkauf in Höhe von 1,687 Milliarden Euro zugute. Dies sollte ein Schritt zur Konsolidierung des Berliner Haushaltes sein, den die große Koalition zuvor systematisch mit Klientelförderung und unsinnigen Ausgaben heruntergewirtschaftet hatte. Ein Blick auf den aktuellen Schuldenstand Berlins von mehr als 60 Milliarden Euro lässt nicht nur das Verpuffen dieser Einnahmen erahnen, sondern verrät das komplette Misslingen der »Haushaltskonsolidierung« mittels »Vermögensaktivierung« durch die Vorgänger des heutigen SPD/DIE-LINKE-Senats, denn die BWB waren nicht das einzige Unternehmen, das dem Privatisierungskahlschlag der 90er Jahre zum Opfer fiel.

Hauptsache Rendite

Bei der Betrachtung der Wasserpreisentwicklung ist offensichtlich, dass die einst erwartete Preisstabilität nicht eintraf – im Gegenteil: Waren vertraglich zunächst Tarifsteigerungen bis zum 31.12.2003 abgeschlossen, wurden diese ab dem Jahr 2004 kontinuierlich nachgeholt. Seither wurden die Gebühren für

Trink- und Abwasser insgesamt um rund 30 Prozent angehoben. 2009 soll die Steigerungsquote 2,9 Prozent betragen, weitere Tarifierhebungen ab dem kommenden Jahr sind angekündigt. Inzwischen zahlen die Berliner im Vergleich der einhundert größten deutschen Städte mit die höchsten Wasserpreise. Ein wesentlicher Grund für die stetigen Anhebungen liegt dabei in der Gewinnerwirtschaftung der BWB und deren jährlicher Ausschüttung an die Anteilseigner. Schon ältere Berechnungen haben aufgezeigt: Bei einem Wegfall der jährlichen Renditen, welche das Land und die privaten Konzerne aus dem Unternehmen abziehen, würde der Wasserpreis um mehr als 30 Prozent unter dem aktuellen liegen. Betrachtet man die Arbeitsplatzentwicklung bei den Wasserbetrieben, fällt die Bilanz nicht weniger ernüchternd aus. Zwar konnte die damalige Gewerkschaft örv im Zuge der Teilprivatisierungsverhandlungen einen Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen bis 2014 erwirken. Einen massiven Stellenabbau seit 1999 mittels Vorruhestands- und anderen Regelungen verhinderte dies jedoch nicht. Arbeiteten 1999 noch 6262 Personen bei den Wasserbetrieben, waren es Ende 2008 nur noch 4802. Für die verbliebenen Beschäftigten ist gleichzeitig eine Verdichtung der Arbeit spürbar, die dazu führt, dass sie bei gleicher Bezahlung mehr leisten müssen. Sind die Kapazitäten erschöpft, wird die Arbeit eben verschoben, wodurch beispielsweise Reparaturmaßnahmen oftmals nicht sofort erledigt werden können.¹ Schätzungen gehen zudem davon aus, dass durch den Rückgang von Investitionen in das Infrastrukturnetz der Wasserbetriebe mehrere tausend Arbeitsplätze bei Zulieferbetrieben vernichtet wurden. Es scheint programmiert, dass ab 2015 mit der Möglichkeit betriebsbedingter Kündigungen weitere Arbeitsplätze abgebaut werden.


Geringe Investitionen

Der Investitionsrückgang bzw. -stau gibt ebenfalls Anlass zur Sorge. Zwar wurde im Rahmen der Teilprivatisierung zwischen dem Land und den privaten Unternehmen eine Investitionssumme der BWB in einer auf

den ersten Blick beeindruckenden Höhe von insgesamt rund 2,5 Milliarden Euro zwischen 1999 und 2008 vereinbart. Dass die vereinbarte Investitionstätigkeit tatsächlich den Erfordernissen der letzten zehn Jahre entsprach, muss heute jedoch ernsthaft bezweifelt werden. Seit Beginn der 1990er Jahre wurden im Zuge der späteren Vereinigung der Wasserbetriebe aus Ost und West zwar durchaus beträchtliche Summen in technische Verbesserungen investiert: Die durch den »Hauptstadtboom« voreilig aufgestellte Prognose, Berlin werde sich zur Weltmetropole mit mindestens fünf Millionen Einwohnern entwickeln, führte aber dazu, dass vor allem umfangreiche, großdimensionierte Infrastrukturerneuerungen umgesetzt wurden. Durch einen gegen die Erwartungen stark zurückgegangenen Wasserverbrauch in Berlin tauchten seit Ende 1990er Jahre zunächst Durchleitungsprobleme beim Abwasser, aber auch in der Zuleitung von Trinkwasser auf. Geruchs- sowie Keimbildungen sind die Folgen. Statt kleiner dimensionierte Rohre zu verlegen, was Investitionen voraussetzen würde, hat die Unternehmensführung der bwb pikanterweise einen großflächigen Aufruf zum Mehrverbrauch von Wasser gestartet. Dass weitere Investitionen notwendig werden, äußert sich in vielerlei Hinsicht. So gibt es noch immer Abschnitte des Berliner Kanalnetzes, die mehr als 130 Jahre alt sind. Werden hier die präventiven Investitionen, also Wartung und Erneuerung, abgesenkt, erhöht sich die Gefahr von folgenreichen Schäden am gesamten Kanalnetz. Dass nicht alle notwendigen Investitionen hierfür getätigt werden, ließ sich die letzten Jahre eindrucksvoll in den Berliner Medien verfolgen. Berichte von geplatzten Wasserrohren und den unmittelbaren Folgen waren keine Seltenheit. Laut dem kürzlich veröffentlichten Landesbeteiligungsbericht wurden bei den bwb im Jahr 2008 »691 Rohrschäden (Vorjahr: 658) an Haupt- und Versorgungsleitungen behoben«. Welche negativen Auswirkungen der rein profitorientierte Verzicht auf Investitionen hat, kann am ebenfalls privatisierten und vollkommen maroden Wassernetz von London studiert werden. Des weiteren bedürfen Maßnahmen zur Einhaltung von EU-Umweltstandards mittel- und langfristig weiterer zusätzlicher Investitionen. Dass für das laufende Jahr ein geringeres Investitionsvolumen von nun knapp 240 Millionen Euro anvisiert ist, läßt für die Investitionstätigkeit bei den bwb nichts Gutes erwarten, und es zeigt sich ein typisches Privatisierungsphänomen: Profit geht immer vor Investitionen – und wenn dann ganze Straßenzüge wegen kaputter Rohre unter Wasser stehen, müssen die Anwohner eben zusehen, wie sie ihren Keller wieder trocken bekommen.

Geheim, geheim

Nicht zuletzt bleibt bei solch einer Teilprivatisierung die Frage nach der demokratischen Kontrolle. Zwar waren die Berliner Wasserbetriebe vor 1999 keineswegs ein vorbildliches Dienstleistungsunternehmen, welches Transparenz und Mitsprache als oberste Leitlinien verfochten hat. Die genannten Kriterien wurden jedoch durch die Einbeziehung privater Unternehmen in einem solchen Maße eingeschränkt, dass zur Erlangung von Informationen zunehmend juristische Auseinandersetzungen geführt werden mussten und wohl noch müssen. Ein bekanntes Beispiel betraf die Preis- und Gebührenkalkulation für Trink- und Abwasser. Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) war gezwungen, sich durch mehrere Instanzen zu klagen, um letztlich Anfang Oktober 2007 das Recht auf Einsicht in die Tarifikalkulation zu erlangen. Dies wurde zuvor von den Wasserbetrieben wie auch von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen unter Führung des LINKEN-Politikers Harald Wolf mit dem Hinweis verweigert, »Betriebsgeheimnisse« bzw. »vertrauliche, unternehmerische Daten« müssten geschützt werden. Auch diese Geheimhaltungstaktik ist charakteristisch für Privatisierungen. Bereits im Vorfeld des Teilprivatisierungsprozesses der bwb waren nahezu alle Beteiligten, also Verwaltung, die Parteispitzen und die heutigen Konsortialpartner, darauf bedacht, möglichst wenig Informationen nach außen dringen zu lassen. Selbst der parlamentarische Beschluss zur Teilprivatisierung im Jahr 1999 scheint auf Grundlage großer Unkenntnis der Fakten gefasst worden zu sein. Laut einer späteren Einschätzung von Klaus Lederer (DIE LINKE) war es zum Zeitpunkt der Abstimmung »nahezu unmöglich, mit der Information, die das Parlament erhält, für die Abgeordneten einen umfassenden Einblick in die Geschäfte des Wasserbetriebe-Konzerns zu gewinnen und ihn damit effektiv kontrollieren zu können. (...) Kaum ein Parlamentarier kennt überhaupt die Tücken des unter Fugmann-Heesing² zur Kaufpreismaximierung ausgeheckten absonderlichen Konstrukts. Ich frage mich, ob Frau Fugmann-Heesing es selber begreift.«³ Juristen wie Politikwissenschaftler kamen bereits zu dem Schluss, dass die Teilprivatisierung der bwb als ein Prozess zu kennzeichnen sei, der weitgehend im legislativen Vakuum verlief. Und wenn auch keine offensichtliche Korruption stattfand, so war die Enteignung öffentlichen Vermögens durch strategische Verwicklungen von Beratern, privaten Konzernen und Politikern abseits des legislativen Entscheidungsprozesses ein Ergebnis



der Teilprivatisierung. Dies alles entspricht durchaus einem Berliner Korruptionstypus, wie er – teilweise mit anderen Akteuren besetzt – bereits im Falle der Bankgesellschaft Berlin AG (BGB) ausgemacht wurde.⁴

Das Volksbegehren

Nach wie vor stößt der Wunsch nach einer Veröffentlichung des geheimen Vertragswerks auf massiven Widerstand seitens des Senats. Schier unglaublich ist die Tatsache, dass selbst Abgeordnete die Einsicht in das vollständige Vertragswerk verweigert wird. So streitet die Berliner Grünen-Abgeordnete Heidi Kosche seit geraumer Zeit mit juristischen Mitteln um Zugang zu den entsprechenden Unterlagen; eine gerichtliche Entscheidung wurde für Ende dieses Jahres angekündigt. Aber es regt sich Widerstand: In jüngster Zeit wurde vor allem der Volksbegehrensantrag »Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück« für ein »Gesetz zur Publizitätspflicht im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft« stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen; dieses betrifft zukünftige aber auch bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden. Die Bürgerinitiative »Berliner Wassertisch«⁵ hatte dafür zusammen mit anderen Organisationen, Verbänden und Vereinen im Winter 2007/2008 knapp 40000 Unterschriften gesammelt. Doch trotz der erfüllten Formalien für den Antrag lehnte der »rot-rote« Senat umgehend die Zulässigkeit des Volksbegehrens ab und unterwarf sich so vorauseilend der Macht der privaten Konzerne. Das geforderte »Publizitätsgesetz« verstößt nach seiner Auffassung angeblich gegen höherrangiges Recht. Insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von rwe und Veolia würden verletzt. In Folge einer Klage der Initiatoren des Volksbegehrens lag die Angelegenheit lange Zeit in den Händen der Justiz – bis Anfang diesen Monats. Am 6. Oktober 2009 strafte der Landesverfassungsgerichtshof den Senat ab und erklärte das Volksbegehren für zulässig.⁶ Aufgrund der bisherigen Positionierung der Regierungsparteien ist jedoch nicht zu erwarten, dass der Gesetzesentwurf des Volksbegehrensantrages nun vorzeitig vom Abgeordnetenhaus in den kommenden Monaten »inhaltlich in seinem wesentlichen Bestand unverändert« angenommen wird. Zuletzt ließ der Senat verlauten, er »befürworte Transparenz im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft. Den vorliegenden Gesetzesentwurf hält er jedoch nach wie vor aus insbesondere rechtlichen Gründen für nicht vertretbar.« Folgen wird daher im Frühjahr 2010 die zweite Stufe der Volksgesetzgebung mit der Sammlung von 170 000 Unterschriften inner-

halb von vier Monaten. Sollte dies gelingen, könnten anschließend die Berlinerinnen und Berliner über die Annahme des Gesetzes im Rahmen eines Volksentscheids abstimmen. Blamabel ist vor diesem Hintergrund insbesondere das Verhalten der Berliner Linkspartei: Nicht ein einziges Mal traten deren Vertreter mit den Initiatoren des Volksbegehrens in Kontakt, die Parteiführung erließ sogar ein Verbot für die Bezirksgeschäftsstellen, Informationen zum Volksbegehren auszulegen.⁷

Garantierte Gewinne

Die Fortführung des Volksbegehrens scheint indes der aktuell gangbarste und auch erfolversprechendste Weg zu sein, die Geschichte der Teilprivatisierung und deren Folgen in die Berliner Öffentlichkeit zu tragen sowie Veränderungen des Status quo bei den Wasserbetrieben zu bewirken. Die außerparlamentarische Opposition bleibt wichtiges und notwendiges Mittel, den »rot-roten« Senat unter Druck zu setzen. Denn trotz der mittlerweile vermehrten Kritik an der Teilprivatisierung und deren Folgen sowie wachsender Einsicht in politischen Kreisen, dass die Teilprivatisierung ein Fehler war, gibt es bislang keinerlei Initiativen seitens der politisch Verantwortlichen, Veränderungen herbeizuführen. Die Formulierung in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Linkspartei aus dem Jahr 2006, dass man sich für eine Rekommunalisierung der BWB einsetze, blieben ebenso wie die Ankündigung des Wirtschaftsensors Harald Wolf vom Oktober 2007, sich für eine Offenlegung der Geheimverträge zu engagieren, bislang nichts als Lippenbekenntnisse. Neben einer verstärkten öffentlichen Skandalisierung der Fakten rund um die Teilprivatisierung liegt also letztlich die Hoffnung auf der Veröffentlichung des bislang geheimen Vertragswerkes. Der »Berliner Wassertisch« samt seinen Unterstützern verspricht sich hiervon erstmals eine unabhängige und kritische juristische Prüfung des gesamten Konstrukts der Berlinwasser Holding AG. Bereits ans Tageslicht gelangte Auszüge aus dem Konsortialvertrag liefern Anlass für die begründete Annahme, daß hier verfassungswidrige bzw. sittenwidrige Regelungen vorliegen.⁸ Die Frage nach Möglichkeiten einer vorzeitigen Beendigung der Teilprivatisierung steht damit im Raum. Insbesondere die Verfassungsmäßigkeit von Paragraph 23, Absatz 7 des Konsortialvertrages ist ernsthaft in Frage zu stellen. Ursprünglich sollte den Privaten per Teilprivatisierungsgesetz nach einer zu berechnenden Formel eine jährliche Rendite in ungewöhnlicher Größenordnung garan-

tiert werden. Diese Regelung wurde aber neben anderen Punkten vom Berliner Landesverfassungsgerichtshof für verfassungswidrig und nichtig erklärt, nachdem die damaligen oppositionellen Parteien Bündnis 90/ Die Grünen und PDS eine Normenkontrollklage angestrengt hatten. Statt aber neu in Verhandlungen zu treten, wurde am 29. Oktober 1999 in einem Atemzug mit der Abstimmung über den Vertragsabschluss dem bereits ausgearbeiteten Konsortialvertrag der oben genannte Paragraph eingefügt. Dieser verpflichtete das Land Berlin, die negativen Folgen für die privaten Unternehmen (mögliche geringere Gewinne bzw. höhere Verluste), die sich aus der Nichtigkeitserklärung des Verfassungsgerichtshofes ergeben, vollständig auszugleichen. Entsprechend dieser vertraglichen Verpflichtung wurde später vom »rot-roten« Senat im Zuge der Novellierung des Teilprivatisierungsgesetzes im Jahr 2003 für die vom Verfassungsgericht verworfenen Punkte veränderte Regelungen geschaffen, welche eine Renditeabführung in ursprünglich vereinbarter Höhe an die privaten Unternehmen ermöglichen. Dies führte nicht zuletzt zu einer disproportionalen Gewinnverteilung. Seit 2000 haben die Privaten mehr als eine Milliarde Euro Rendite eingestrichen. Auch das Land Berlin hat in den letzten Jahren mehr als ein halbe Milliarde Euro aus den Wasserbetrieben gezogen – alles erwirtschaftet über die hohen Wasserpreise, die man den Verbraucherinnen und Verbrauchern auflud. Der heutige Senat kann sich aufgrund dieses Vorgehens im Jahr 2003 also nicht damit herausreden, die Teilprivatisierung sei ein vergiftetes Erbe der CDU/SPD-Koalition. Er hat sie vielmehr aktiv und zugunsten der privaten Konzerne mitgestaltet.

Wohin geht die Reise?

Festzuhalten bleiben also die negativen Folgen der Teilprivatisierung: enorme und stetige Wasserpreiserhöhungen, Arbeitsplatzabbau, Investitionsstau, Intransparenz und mangelnde demokratische Kontrolle. Zudem ist die Rechtmäßigkeit des gesamten Holding-Konstruktes fraglich. Und offen bleibt die Frage: Was zählt noch ein Urteil des Berliner Verfassungsgerichts, wenn es am Ende doch von den politisch Verantwortlichen umgangen wird? Dass eine grundlegende Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Berliner Wasserbetriebe sinnvoll ist, verdeutlichen die geschilderten Punkte. Doch wohin soll die Reise gehen? Anfang 2006 wurde der »Berliner Wassertisch« ins Leben gerufen, ein Netzwerk verschiedener Gruppen, Initiativen und interessierter Bürgerinnen und Bürger. Unter dem gemeinsamen Motto »Wasser gehört uns allen – Wasser ist ein Menschenrecht« setzen sich dessen Mitglieder für eine demokratisch geführte und kontrollierte, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Wasserbewirtschaftung in Berlin ein. Vorrangiges Ziel ist dabei die kostengünstige Rückabwicklung der Teilprivatisierung. Sie sind dabei zuversichtlich: National wie international wächst der Widerstand gegen Privatisierungen von Dienstleistungen und Unternehmen der Gemeinwohlsicherung. Aktuell führt die Stadt Paris mit Hilfe demokratischer Beteiligungsformen die Wasserver- und -entsorgung in die kommunale Hand

zurück. Ob in Berlin eine vorzeitige Beendigung der Teilprivatisierung auch durch einen Rückkauf der privaten Anteile erfolgen könnte, war bereits Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Diese Variante scheint derzeit aber nicht die naheliegendste Lösung zu sein. Das bislang und auch zukünftig lukrative Geschäft würden die Privaten wohl nur gegen hohe Abfindungszahlungen aufgeben, wenn überhaupt. Etliche Milliarden Euro müssten von Berliner Seite aufgebracht werden – Geld, welches das klamme Land kaum wird aufbringen können. Dennoch: Die Entwicklung einer neuen Struktur der Berliner Wasserbetriebe, eine öffentliche Diskussion über deren Ausgestaltung, Aufgaben- und Zielbestimmung mit demokratischen Kontroll- und Mitspracheformen muss die Bemühungen um die Rückabwicklung der Teilprivatisierung unbedingt begleiten. Erste Überlegungen hierzu sind bereits vorhanden.¹⁰

Mathias Behnis*

Anmerkungen

- 1 siehe jW-Interview mit Thomas Thiele, Vorsitzender des Personalsrats Wasserwerke der Berliner Wasserbetriebe, vom 2.11.2006
- 2 zitiert nach Mathew D. Rose, Warten auf die Sinnflut, Berlin 2004, S. 91
- 3 Annette Fugmann-Heesing, SPD, von 1996 bis 1999 Finanzsenatorin in Berlin, seit November 1998 auch Bürgermeisterin. Seit 2001 ist sie als Unternehmensberaterin tätig – d. Red.
- 4 Benedict Ugarte Chacón, Der Verkauf der Berliner Sparkasse. Kritik und Alternativen, Studie im Auftrag der Europaabgeordneten Sahra Wagenknecht, Berlin 2006
- 5 www.berliner-wassertisch.net
- 6 Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Urteil vom 6.10.2009, VerFGH 63/08. Der Gerichtshof stellte darin klar, dass das Anliegen des Volksbegehrens offenkundig nicht in erheblichem Maße gegen wesentliche Verfassungsgrundsätze verstoße. Dem Senat obliege zudem nicht, in einer Art eigenen Präventivkontrolle vorab zu bewerten, ob ein angestrebtes Volksgesetz möglicherweise gegen höherrangiges Recht verstoße, um folglich ein Volksbegehren für unzulässig zu erklären. Doch neben dieser formalen Begründung der Zulässigkeit des Volksbegehrens hob das Landesverfassungsgericht auch einige inhaltliche Punkte hervor, die bereits als kleine Meilensteine in der juristischen Auseinandersetzung um Privatisierungsverträge gewertet wurden: So wird in der Urteilsbegründung vom Gericht betont, dass »die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung, beides seit jeher Bestandteile zentraler staatlicher Daseinsvorsorge« sind und auch bei der Beteiligung privater Dritter die Rechtsgeschäfte »nicht dem öffentlichen Recht entzogen« werden dürfen. www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/gerichte/verfassungsgerichtshof/urteil_verfgh_63_08.pdf?start
- 7 siehe jW vom 20.9.2007
- 8 Eine gute Übersicht u.a. über Fragen der Rechtmäßigkeit des Holdingkonstrukts samt Verträgen bietet das Diskussionspapier von David Hachfeld: Die Berliner Wasserbetriebe rekommunalisieren – aber wie?, Berlin 2008
- 9 Der 20jährige Durchschnitt der Rendite deutscher Bundesanleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren (r) plus zwei Prozent ($r+2$)
- 10 Eine Zusammenstellung von Texten gibt es unter www.berliner-wassertisch.net/index.php?id=60

* Der Politologe Mathias Behnis ist ein Sprecher der Bürgerinitiative »Berliner Wassertisch«. Zudem engagiert er sich im bundesweiten Antiprivatisierungsnetzwerk (APRI)

Fotos: Eis und Wasser: Daniel Schaub, Wolken: Andreas Koch